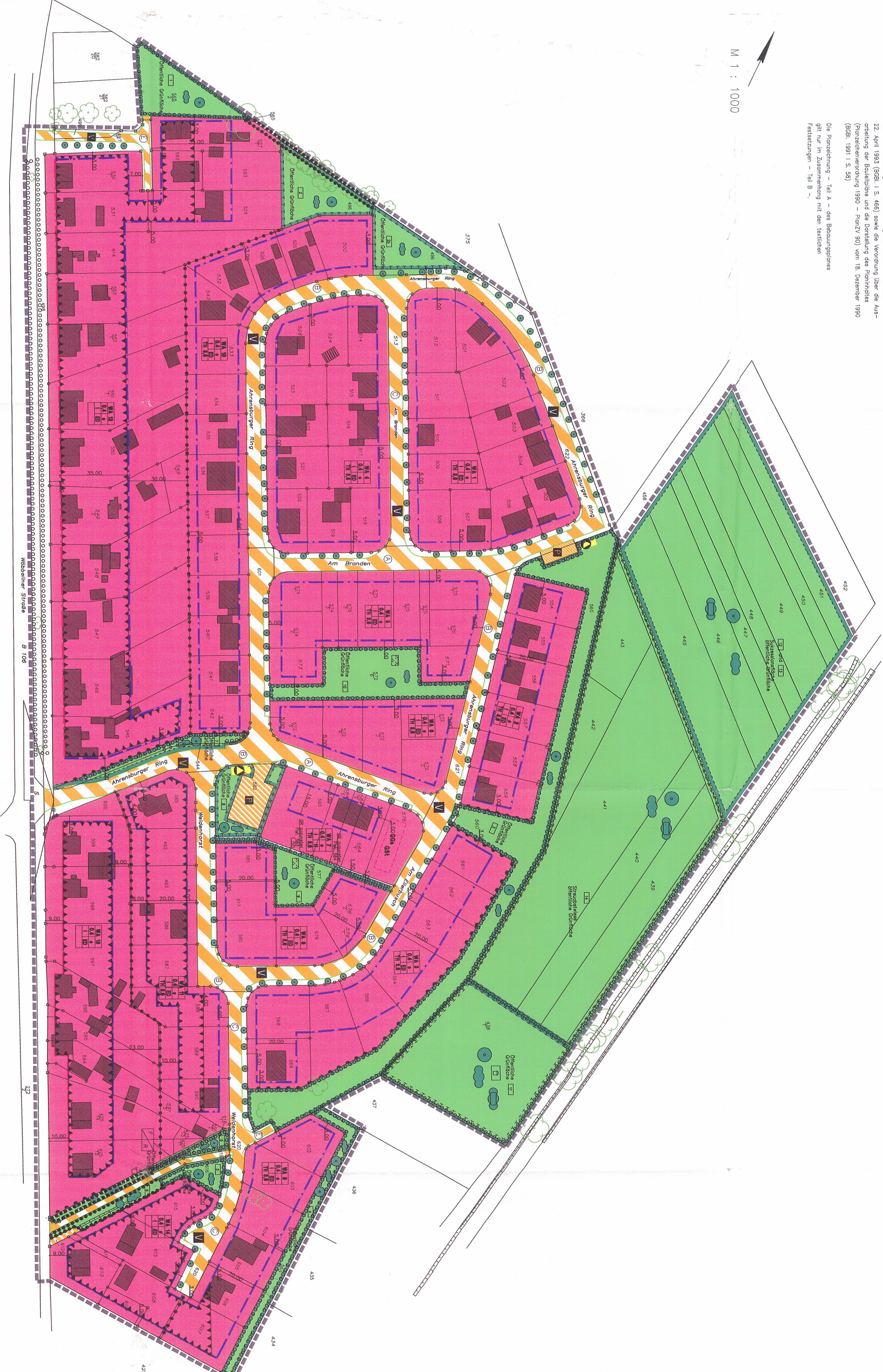


SATZUNG DER STADT LUDWIGSLUST ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLANES LU 7 WOHNGEBIET WÖBBELINER STRASSE

Teil A – Planzeichnung

Es geht die Verwendung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzverordnung – BauNVO) in der Bauabstimmung der Neuzugänge vom 22. Januar 1980 (BSt I S. 132), zuletzt geändert durch Nr. 4/84, 3. des Gesetzes zur Einführung von Investitionen und der Ausweisung und Bebauung von Wohnbezirken vom 22. April 1983 (BSt. I S. 465) sowie die Verordnung über die Aufrechterhaltung der Bauordnung und die Regelung des Planrechtes (Bauordnungserhaltung 1990 – BauZ 90) vom 18. Dezember 1990 (BSt. I 1991 I S. 38)

Die Prozedurung – Teil A – des Bebauungsplans gilt nur im Zusammenhang mit der teilschließenden Leistungsgut – Teil B –.



Zeichenerklärung

1. Festsetzungen

 Allgemeine Vorgehensweise (1. Ziem, 2. Bockert)
 Art der vollständigen Nutzung
 0,4 Grundbesitzer (GZ)
 1 Zahl der Vollgesamten
 Trennung an internationalen Staatengrenzen
 Bawellia, Südafrika, Bulgarien
 Offene Grenzen
 nur Energiepreise sinkend
 nur Energie- und Kapitalpreise sinkend

TH 3,6

[illegible]

II. Darstellungen ohne Normcharakter

	verordnete Bausum (Wohn- und Kneipenhotel)
—	wohnende Flurteilsgrenze
608	Flurteilnummer
	Grenzpunkt
	Grenzstein bzw. Kognstein
	Strichenbezeichnung
MA 5	Gebäudezeichnung (z.B.)
	Gartflächenbezeichnung
—A40	Bemessung
	Bildung
	Schuttdruck (Zustitzstein)

Regelquerschnitte
Verkehrsflächen

Figure 1 consists of five diagrams, labeled A through E, illustrating the movement of a vehicle (represented by a wheel and a piston) along a horizontal track. The track is divided into segments of 3.0, 1.2, 6, and 3.0 units. The wheel starts at the left end of the track, and the piston starts at the right end. The diagrams show the wheel moving to the right in steps of 1.2 units, with the piston moving to the left in steps of 1.2 units. The total distance moved is 4.8 units. The diagrams are labeled 'Stroße A', 'Stroße B', 'Stroße C', 'Stroße D', and 'Stroße E'.

Teil B – Text

Textliche Festsetzungen

[illegible]

Genetik	Erkrankung	Vererbungsmodus	Lebenserwartung	Charakteristika				
Gen	Erkrankung	Vererbungsmodus	Lebenserwartung	Charakteristika				
MA 10	MA 10	III	61 - 65	35	30	23	2	1
MA 11	MA 11	III	61 - 65	35	30	23	2	1
MA 12	MA 12	IV	66 - 70	40	35	30	3	2
MA 13	MA 13	III	61 - 65	35	30	23	2	1
MA 14	MA 14	IV	66 - 70	40	35	30	3	2
MA 15	MA 15	V	71 - 75	45	35	30	4	3
MA 16	MA 16	III	61 - 65	35	30	23	2	1
MA 17	MA 17	III	61 - 65	35	30	23	2	1
MA 18	MA 18	III	61 - 65	35	30	23	2	1

6.2 Bei derartigen Konstruktionen, insbesondere hinsichtlich der Risikoprämissen und der zugrunde liegenden Annahmen, ist eine Kontrolle der Faktoren entsprechend der DIN 4106 vorzunehmen.

6.3 Sofern ein Bauelement in den in der Tabelle genannten Bereichen der Bäume – wie z. B. in den Wurzel- oder Kronenbereichen – zu verankern ist, sind die folgenden Anforderungen zu berücksichtigen:

7.0 Bei Buchen (*Fagus sylvatica*) sind Lastfestigkeitskriterien ($\sigma_{\text{B}} = 10 \text{ N/mm}^2$, $\sigma_{\text{Z}} = 10 \text{ N/mm}^2$) zu berücksichtigen.

7.1 Bei Eiche (*Quercus robur*) sind die folgenden Kriterien zu berücksichtigen:

7.2 Bei der Beurteilung der Beanspruchung ist auf die Beanspruchung aus der Statik-, Kippwind- oder Windlast mit einer beidseitig gleichförmigen Beanspruchung von 35 kN bei 50° zu achten.

7.3 Die Beanspruchung aus der Statik- und Kippwindlast sind mit einer Beanspruchung von 20 kN zu berücksichtigen.

[illegible]

8.2.2. Die Planstraße "B" ist in einem Baumstutzen dauernd zu erhalten mit ca. 70 Stück – Eberesche 3x verpflanzt als Hochstamm, Stammumfang 14–16 cm.

[illegible]Hauptbaumart
1. Stiel-

2. Gemeine Sand-Bike – *Berup pendulo*
 3. Spitz-Ahorn – *Acer platanoides*
- Füllholzart:
4. Schwelde – *Salix-caprea*
 5. Vogel Eberesche – *Vorbus aucuparia*
- Struktur:
6. Haselnuß – *Corylus avellana*
 7. Schwarz – *Rosa canina*
 8. Haselnuß – *Rosa canina*
 9. Berberitze – *Berberis vulgaris*
 10. Schwarzer Holunder – *Sambucus nigra*

- 8.4.1 Die Gattungen Nr. 12 und Nr. 13 sind als natürliche Sukzessionsstrophe zu bezeichnen.
- 8.4.2 Die Gattungen Nr. 14 ist mit dem Ziel einer Strukturbweise auszuordnen. Die im Gründungsstadium aufgeführten Gattungen sind die Hochstamm 2a, verdrängt mit einer Stammung von 7-8 cm zu pflanzen, ca 60-70 Pflanzen/ha
von 60% Apfel, 20% Birnen, 10% Zwischeln, 10% Seltene

- ## Hint:

1. Die Hauptkategorien auf den Gültigkeit Nr. 1/2a, 5/7 sowie die Bezeichnung der Maschinen auf den Ausgabekategorien erfolgen unmittelbar nach Bestellung der Hauptkategorien (max. 1 Jahr)
2. Die Hauptkategorien auf den Gültigkeit Nr. 3/4, 6/9/10 erfolgt max. 1 Jahr nach Fertigstellung des Zonens zur privaten Nutzung und nach Abnutzung des jeweiligen Teilobjekts
3. Der Zon soll mit der Bauform des jeweiligen Objekts definiert sein.
4. Prägenkategorien sind in der Regel bis zu 3 Jahren nach der Platzierung zu gestalten (Ausnahmen, Messen u.ä.)

- [illegible]

Verfahrensvermerke

1. Die von der 1. Änderung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben vom 26. April 2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Ludwigslust, den 14.05.2002

2. Die Satzung über den Bebauungsplan Lu 7 "Webbeler Straße" wurde nach Inkrafttreten geändert. Die Stadtvertretung der Stadt Ludwigslust hat den Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes Lu 7 "Webbeler Straße" am 28. März 2001 beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Begründung wurde gebilligt.

Ludwigslust, den 14.05.2002

3. Die Entwürfe der 1. Änderung des Bebauungsplanes, betreffend das Plattenzentrum (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung (muss in der Zeit von 02. Mai bis zum 05. Juli 2009, während der nächsten Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauO öffentlich ausgestellt sein) werden im Rathaus der Stadt Lütjensee, im Erdgeschoss des ersten Stockwerks schriftlich oder zur Niederschrift vorgelegt werden können, am 20. April 2009 im öffentlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Lütjensee öffentlich bekannt gemacht werden.

Ludwigslust, den 17. u. 18. Decbr.

4. Der kanadische Premier am 13.05.2002: „Ich bin nicht gerade begeistert, aber ich werde mich an die Arbeit machen.“
5. Die Statistikwelt hat die waghalsigsten Aussagen und die Sullagequation der Tagesaktuellsten Bangee am 26. September 2007 gepappt.
Das Ergebnis ist mangelhaft worden.
- Ludwigslust, den 13.05.2002.
- Leder Klausur
- 1

Ludwigslust, den 14.05.2007

6. Die 1. Änderung des fortgeltenden Bebauungsplanes, bestehend aus der Flurzeichnau (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 26. September 2001 von der Stadtverordneten-Sitzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtverordneten gebilligt.

Ludwigslust, den 14.05.200

7. Die Satzung der 1. Änderung des Gärtnungsplanes LU 7 "Wibbelner Straße", besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiernit ausgeteilt.
- Lückeburg, den 05.05.2002
-  
- Bürgermeister

8. Die Sotzung über die 1. Än

- werden kann und über den Inhalt Absatz 2 zu erfahren ist, sind am 17. Mai 2002 im öffentlichen Bekanntmachungsbogen der Stadt Ludwigslust ersichtlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Orientierung bei der Verteilung von Verleihen – und Formvorschriften und Abgängen in der Abweisung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 S. 1 Nr. 1) und die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommuneordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 13. Januar 1998 (VOBl. M.-V. S. 29) zuzufür gehalten durch das Gesetz vom 09. August 2001 (GBl. M.-V. S. 330) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 16. Mai 2002 in Kraft getreten.

Ludwigslust, den 23.05.200

- 

 UNIVERSITÄT
 BAYREUTH



Satzung

8

Satzung

- [illegible]

Ludwigslust, den 14.05.2008